



# Aufgaben der Integrationsämter 2017 | 2018

Kurzfassung des BIH-Jahresberichts

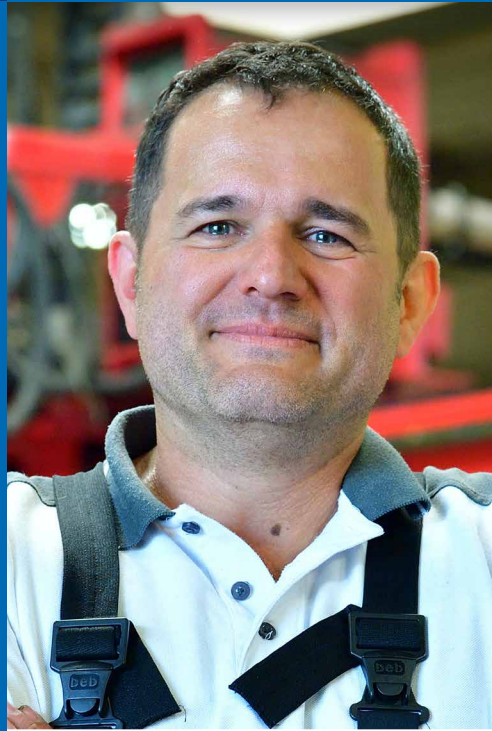
**LEISTUNGSBILANZ 2017**

**INKLUSIVER ARBEITSMARKT**

**ARBEITSPLÄTZE SICHERN**

**STARKE PARTNER IM BETRIEB**

**PERSPEKTIVEN**



**D**ie Integrationsämter in Deutschland engagieren sich seit Jahrzehnten für Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Leistungsbilanz 2017 belegt einmal mehr ihre erfolgreiche Arbeit.

Das tun die Integrationsämter für Inklusion: Arbeitsplätze sichern, wenn im Berufsleben eine schwere Behinderung auftritt. Die individuelle berufliche Entwicklung unterstützen. Den beruflichen Wiedereinstieg fördern. Für behinderte junge Menschen neue Zugänge schaffen zu Ausbildung und Beruf im Betrieb als Alternative zur Werkstatt. Für ein offenes, vorurteilsfreies Arbeitsklima eintreten. Dies gelingt nur in enger Kooperation mit den betrieblichen Partnern – Arbeitgebern, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten – sowie durch Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung. Zu den Aufgaben aus dem Schwerbehindertenrecht (Teil 3 Sozialgesetzbuch [SGB] IX) kommen die Anforderungen an einen inklusiven Arbeitsmarkt nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde die Rolle der Integrationsämter weiter gestärkt.

### LEISTUNGSBILANZ 2017

Zu Beginn des Jahres 2017 waren in Deutschland rund 1.051.500 schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt, etwa 21.000 mehr als noch ein Jahr zuvor. Die Beschäftigungsquote 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr mit 4,7 Prozent konstant geblieben (4,1 Prozent in der Privatwirtschaft, 6,6 Prozent im öffentlichen Dienst). Ende 2017 waren 162.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosigkeit ist von 2016 auf 2017 bei schwerbehinderten Menschen etwas geringer gesunken (-5 Prozent) als bei Menschen ohne Schwerbehinderung (-6 Prozent).

Bei allen Schwierigkeiten, die noch bestehen und angegangen werden müssen, tragen die Leistungen der Integrationsämter wesentlich dazu bei, dass kontinuierlich Fortschritte erzielt werden. Die Leistungsbilanz 2017 belegt die erfolgreiche Arbeit der Integrationsämter. Die Integrationsämter haben 2017 insgesamt 556 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eingesetzt (siehe Seite 3). Mit den gesetzlichen finanziellen Leistungen an Arbeitgeber wurden 2017 in rund 57.000 Einzelfällen die Schaffung und die Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen gefördert. Innovative Länderprogramme haben diese Leistungen ergänzt.

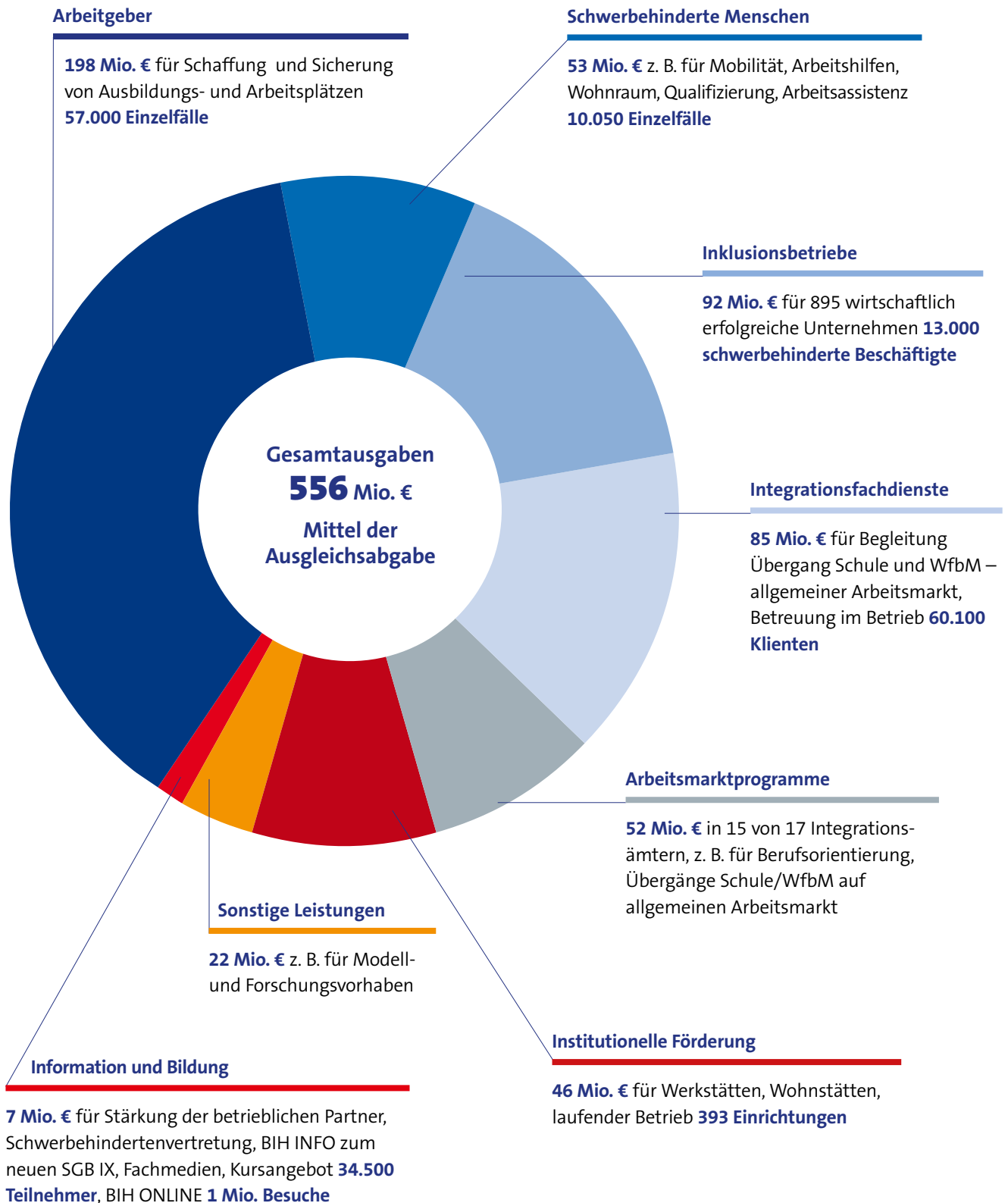
Insgesamt 10.050 schwerbehinderte Menschen erhielten individuelle Leistungen, zum Beispiel für technische Arbeitshilfen, wirtschaftliche Selbstständigkeit, Fortbildung oder Arbeitsassistenten. Bundesweit wurden 895 Inklusionsbetriebe unterstützt. Sie haben sich als wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen gelebter Inklusion erwiesen: Beschäftigte mit und ohne Behinderung arbeiten dort in fast gleicher Zahl zusammen. 2017 waren bei Inklusionsbetrieben 13.000 schwerbehinderte Menschen beschäftigt.

Die Integrationsfachdienste (IFD) haben 2017 etwa 60.100 behinderte Menschen begleitet und unterstützt, in fast 90 Prozent der Fälle im Auftrag der Integrationsämter. Dank der hohen Fachkompetenz der IFD-Berater und der Kontinuität der persönlichen Betreuung werden nachhaltige Erfolge erzielt: bei der Begleitung des Übergangs von der Schule oder der Werkstatt in Ausbildung und Beschäftigung, bei der Vermittlung in Arbeit und bei der Sicherung von Arbeitsverhältnissen. So betrug die Sicherungsquote 2017 fast 87 Prozent. Mit der institutionellen Förderung haben die Integrationsämter 393 Einrichtungen unterstützt, insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Die Zahl der Kündigungsanträge ging von rund 23.700 (2016) auf 21.800 im Jahr 2017 deutlich zurück. Bei 22,5 Prozent aller Kündigungsschutzverfahren ist es gelungen, den Arbeitsplatz zu erhalten. Eine gute betriebliche Prävention dient dem Kündigungsschutz. Daher unterstützen die Integrationsämter die Betriebe bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen sowie beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement. 2017 waren die Integrationsämter in fast 6.900 Fällen an betrieblicher Prävention beteiligt. 60 Prozent dieser Verfahren wurden nach umfangreicher Beratung ohne weitere Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen und bei fast 20 Prozent wurden Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben eingesetzt, um den Arbeitsplatz zu sichern. Lediglich 18 Prozent mündeten in ein Verfahren auf Zustimmung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber.

Fasst man alle genannten Formen der Förderung, Beratung und der persönlichen Begleitung zusammen, dann waren die Integrationsämter und die von ihnen beauftragten Integrationsfachdienste 2017 in rund 160.000 Einzelfällen aktiv für die Belange von Menschen mit schweren Behinderungen tätig. Insgesamt haben sie 86 Prozent ihrer Mittel aus der Ausgleichsabgabe eingesetzt, um Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen zu generieren und zu erhal-

# LEISTUNGEN DER INTEGRATIONSÄMTER 2017



Quelle: BIH, eigene Erhebungen

ten. Hinter den nüchternen Zahlen stehen immer zugleich konkrete persönliche Anstrengungen und Initiativen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsämter. Sie bieten Beratung und Begleitung aus einer Hand für Betriebe und Dienststellen. Die Integrationsämter sind ein wichtiger Partner, wenn es um Inklusion in der Arbeitswelt geht. Sie werden auch in Zukunft ihre Erfahrung, ihre Kompetenz und ihr Engagement dafür einsetzen, die Arbeitswelt inklusiver zu gestalten.

Basis des Erfolgs ist die enge Zusammenarbeit mit starken Partnern vor Ort. Die Integrationsämter unterstützen ihre betrieblichen Partner, allen voran die Schwerbehindertenvertretungen und die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber, durch Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote. 2017 lag der thematische Schwerpunkt auf dem Bundesteilhabegesetz und den damit verbundenen Änderungen im Sozialgesetzbuch IX, 2018 auf der Wahl der Schwerbehindertenvertretung. Das Kurs- und Informationsangebot vor Ort erreichte rund 34.500 Teilnehmer. Das Online-Angebot der BIH verzeichnete mehr als 1 Million Besuche.

## INKLUSIVER ARBEITSMARKT

Inklusion erfordert neben der Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse auch den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Integrationsämter arbeiten konsequent daran, dass Menschen mit Behinderung eine Ausbildung oder Beschäftigung im Betrieb offensteht.

### Übergang Schule – Beruf

Bereits seit einigen Jahren engagieren sich viele Integrationsämter für den Übergang von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Gerade auch junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen und besonderem Betreuungsbedarf brauchen Chancen für ein selbstbestimmtes Leben mit eigenem Einkommen aus einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen. Ziel ist die umfassende Berufsorientierung und kontinuierliche Begleitung der Schüler bereits in den 3 letzten Schuljahren, um den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine zentrale Funktion beim Übergang Schule – Beruf kommt den Integrationsfachdiensten zu, die von den Integrationsämtern beauftragt und finanziert werden. Erfahrene IFD-Fachkräfte begleiten die jungen Menschen mit Behinderungen in den letzten Schuljahren, schätzen ihre Kom-

petenzen ein, suchen passende Plätze für ein Praktikum und begleiten dies. Sie unterstützen die Jugendlichen wie auch potenzielle Arbeitgeber in der Übergangsphase auf den Arbeitsmarkt und betreuen sehr oft auch im Betrieb. Im Auftrag der Integrationsämter haben die Integrationsfachdienste 2017 insgesamt mehr als 9.400 (schwer-)behinderte Schüler auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf individuell begleitet.

### Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt

In den letzten Jahren haben Integrationsämter ihre Angebote zur Unterstützung des Wechsels aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt intensiviert. Die Förderangebote umfassen neben den finanziellen Leistungen insbesondere die individuelle, behinderungsspezifische Akquise von geeigneten Arbeitsplätzen im Betrieb sowie die Begleitung des gesamten Übergangs von der Vorbereitung in der Werkstatt bis zur Einarbeitung und Begleitung am Arbeitsplatz durch den Integrationsfachdienst.

Die Integrationsfachdienste haben 2017 für die Integrationsämter in knapp 900 Fällen den Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet. Seit 2018 können sich die Integrationsämter an dem neu ins Sozialgesetzbuch IX aufgenommenen Budget für Arbeit, das primär in der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe-Träger liegt, mit Leistungen aus der Ausgleichsabgabe sowie mit Unterstützung durch den Integrationsfachdienst beteiligen.

### Inklusionsbetriebe

Sie arbeiten als eigenständige Unternehmen oder als unternehmensinterne Betriebe und Abteilungen. Dabei beschäftigen sie mindestens 30 Prozent schwerbehinderte Menschen. Als Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarkts haben sie sich zu einem wichtigen und stabilen Angebot für beruflich besonders betroffene schwerbehinderte Menschen entwickelt, unter anderem für diejenigen, die auf diesem Weg vermehrt aus der Werkstatt in eine sozialversicherungspflichtige, tariflich oder ortsüblich entlohnte Beschäftigung wechseln. Die Zahl der Inklusionsbetriebe in Deutschland steigt seit Jahren kontinuierlich – in 2017 auf 895. Sie beschäftigten Ende 2017 über 27.700 Menschen, davon rund 13.000 mit einer Schwerbehinderung. 11.500 Personen gehörten der besonders betroffenen Zielgruppe (§ 215 Absatz 2 SGB IX) an.

Bislang wurden die Inklusionsbetriebe nahezu ausschließlich von den Integrationsämtern finanziell unter-



# HERAUSFORDERUNG INKLUSIVER ARBEITSMARKT

## ALLGEMEINER ARBEITSMARKT

**Beschäftigte schwerbehinderte Menschen 1.051.500**

Beschäftigungsquote 4,7 Prozent (4,1 Private Wirtschaft | 6,6 Öffentlicher Dienst)

**Aufgaben** der verantwortlichen Akteure:  
**Arbeitsplätze sichern, berufliche Entwicklung fördern, offenes, vorurteilsfreies, inklusives Arbeitsklima schaffen**

**Arbeitslose schwerbehinderte Menschen 162.000**

**Aufgaben** der verantwortlichen Akteure:  
**Wiedereingliederung** in den allgemeinen Arbeitsmarkt konsequent fördern, besondere Probleme in der Altersgruppe ab 55 Jahren

**Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 323.000** an Förderschulen  
**195.000** an allgemeinen Schulen (alle Jahrgangsstufen)

**Aufgaben** der verantwortlichen Akteure:  
**Übergang Schule – Beruf** konsequent fördern

**Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)**

Belegte Plätze **310.000** alle Bereiche, davon **29.800** im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich

**Aufgaben** der verantwortlichen Akteure:  
**Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt** konsequent fördern

Zahlen: Beschäftigung 2016, Beschäftigungsquote 2016, Arbeitslosigkeit 2017, Schulen 2015/16, WfbM 2017

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Kultusministerkonferenz, Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

stützt, etwa bei Investitionen zum Aufbau, zur Modernisierung und zur Erweiterung, vor allem aber durch dauerhaft laufende Nachteilsausgleiche für die notwendige arbeitsbegleitende Betreuung der schwerbehinderten Beschäftigten und einen angemessenen Produktivitätsausgleich zur Beschäftigungssicherung. Im Jahr 2017 förderten die Integrationsämter die Inklusionsbetriebe mit über 92 Millionen Euro (16,5 Prozent der Gesamtausgaben der Integrationsämter).

Das auf 3 Jahre angelegte Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – Alle im Betrieb“ unterstützt seit April 2016 mit 150 Millionen Euro den Aufbau und die Erweiterung von Inklusionsbetrieben. Dadurch sollen bis zu 4.500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

## ARBEITSPLÄTZE SICHERN

Inklusion wird vielfach gleichgesetzt mit dem barrierefreien Zugang zu Beruf und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mindestens ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch die Unterstützung schwerbehinderter Menschen beim Erhalt ihrer bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Wichtige Instrumente zur Sicherung der Beschäftigung sind die Präventionspflichten der Arbeitgeber und das Betriebliche Eingliederungsmanagement, die Leistungen der Integrationsämter zur Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, die Einschaltung des Integrationsfachdienstes zur Erhaltung des Arbeitsplatzes und nicht zuletzt der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen.

### Betriebliche Prävention

Die betriebliche Prävention nimmt im Arbeitsleben eine immer zentralere Bedeutung ein, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Diesem Ansatz hat der Gesetzgeber mit dem Bundesteilhabegesetz dahingehend Rechnung getragen, dass die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern gemeinsam darauf hinarbeiten sollen, dass eine Chronifizierung von Krankheiten und der Eintritt einer Behinderung möglichst vermieden werden sollen (§ 3 SGB IX). Arbeitgeber sind bereits seit 2004 verpflichtet, bei personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die Beschäftigungsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen gefährden könnten, tätig zu werden (§ 167 Absatz 1 SGB IX). Dabei sind die Schwerbehindertenvertretung, der Betriebs-/Personalrat und das Integrationsamt zu beteiligen.

2017 gab es rund 6.900 Präventionsverfahren mit Beteiligung der Integrationsämter. Über 1.250 dieser Verfahren erfolgten im Rahmen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM, § 167 Absatz 2 SGB IX). Dies belegt, dass sich Prävention in den Betrieben und Dienststellen mit Unterstützung der Integrationsämter, ihrer Technischen Beratungsdienste und des Integrationsfachdienstes fest etabliert hat. Rund 60 Prozent aller Präventionsverfahren konnten die Integrationsämter 2017 nach umfangreicher Beratung der Beteiligten erfolgreich abschließen. Aber nicht jedes Präventions- oder BEM-Verfahren führt zum Erfolg. So mündeten 2017 letztlich 18 Prozent aller Präventionsfälle in ein Kündigungsverfahren.

### Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Bei den genannten Präventionsverfahren erhielten im Jahr 2017 insgesamt 20 Prozent der Betroffenen beziehungsweise ihre Arbeitgeber am Ende Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben – und damit Leistungen der Integrationsämter zum Erhalt des Beschäftigungsverhältnisses. Über den Bereich der Präventionsverfahren hinaus prägen diese Leistungen ganz entscheidend die Arbeit der Integrationsämter zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse. Die Integrationsämter bieten dabei für die Betriebe und Dienststellen in jedem individuellen Fall aus einer Hand Beratung sowie finanzielle und personelle Leistungen.

Die Leistungen an Arbeitgeber insbesondere zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung und zum Ausgleich außergewöhnlicher behinderungsbedingter Belastungen beliefen sich 2017 auf rund 198 Millionen Euro, das sind

36 Prozent der Gesamtausgaben der Integrationsämter. In über 57.000 Einzelfällen wurde damit die Sicherung des Arbeitsplatzes gefördert. Die Leistungen an schwerbehinderte Menschen (einschließlich Arbeitsassistenten) beliefen sich 2017 auf rund 53 Millionen Euro oder knapp 10 Prozent der Gesamtausgaben. Davon profitierten mehr als 10.000 schwerbehinderte Erwerbstätige.

### Unterstützung durch Integrationsfachdienste

Schwerbehinderte Beschäftigte und ihre Arbeitgeber schätzen seit Langem die Kompetenz der IFD-Berater und ihre professionelle Unterstützung, die an der konkreten Situation des Betriebs und an der individuellen Ausprägung der Behinderung ausgerichtet ist. 2017 konnten die Integrationsfachdienste in mehr als 15.600 Fällen das Arbeitsverhältnis von schwerbehinderten Menschen sichern: durch Beratung, psychosoziale Begleitung, die Akquise weiterer Reha- und Unterstützungsleistungen (etwa der Rentenversicherungsträger) und die Unterstützung der Arbeitgeber. Damit betrug die Sicherungsquote rund 87 Prozent.

### Besonderer Kündigungsschutz

Ohne die Zustimmung des Integrationsamtes ist die vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen unwirksam. Der besondere Kündigungsschutz ist damit das am stärksten in das Arbeitsverhältnis eingreifende Instrument der Sicherung bestehender Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen. Erfreulich ist, dass die Zahl der Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung 2017 (21.784 Anträge) gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Prozent zurückging. 2017 konnten in den Kündigungsschutzverfahren fast 5.000 Beschäftigungsverhältnisse erhalten werden, das waren etwa 23 Prozent aller Verfahren. Das heißt umgekehrt: In 77 Prozent der Fälle wurde dem Kündigungsantrag des Arbeitgebers zugestimmt. Dabei ist jedoch Folgendes zu bedenken: Die Integrationsämter sind im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung dazu verpflichtet zu ermitteln, ob behinderungsbedingte Gründe für den Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung ausschlaggebend sind und wie diesen Gründen am besten begegnet werden kann. Berücksichtigt man, dass betriebsbedingte – also behinderungsunabhängige – Kündigungsgründe bei den Verfahren auf Zustimmung zur Kündigung deutlich überwiegen, dann wird klar, dass die oben genannte Zustimmungsquote der Integrationsämter zielführend und angemessen ist.

## STARKE PARTNER IM BETRIEB

Verlässliche Partnerschaft für die betrieblichen Akteure, professionelles Zusammenspiel, gewachsenes Vertrauen: Darauf setzen die Integrationsämter bei ihrem Einsatz für die Belange schwerbehinderter Menschen im Beruf und für die Realisierung eines inklusiven Arbeitsmarkts. Eine starke und kompetente Schwerbehindertenvertretung ist entscheidend für die Wahrung der Interessen der schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen. Gleichzeitig ist sie ein verbindender Faktor für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im betrieblichen Integrationssteam, also mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers und dem Betriebs- oder Personalrat. Insofern begrüßen es die Integrationsämter, dass die Rechte der Schwerbehindertenvertretung im Zuge des Bundesteilhabegesetzes gestärkt wurden.

Die Integrationsämter brauchen starke Partner im Betrieb, damit Fortschritte bei der Inklusion erzielt werden, und sie unterstützen ihre Partner dabei, sich eine hohe Professionalität anzueignen: vor allem durch Fachmedien und Bildungsangebote. 2017 haben die Integrationsämter durch eigene und gemeinsam mit Partnern durchgeführte Kurse und Seminare über 34.500 Personen erreicht. Das BIH Online-Angebot unter [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de) verzeichnete 2017 rund 1 Million Besuche. Mehr als 10.000 Personen haben sich registriert und sind aktiv. Zur Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse in den Betrieben und Dienststellen ist nicht zuletzt ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Arbeitgebern unerlässlich. Die Integrationsämter bieten Beratung aus einer Hand: Sie erstellen ein Komplettangebot, das den individuellen Bedürfnissen des Betriebes oder der Dienststelle wie auch des behinderten Menschen entspricht.

## PERSPEKTIVEN

Neben der Umsetzung des novellierten Sozialgesetzbuches IX gibt es weitere Themen, die die Arbeit der Integrationsämter in den nächsten Jahren wesentlich bestimmen werden:

**Erweiterung der BIH:** Zum 01.01.2019 treten die Versorgungsverwaltungen der Länder (mit einer Ausnahme) sowie die Versorgungsverwaltung des Personalmanagements der Bundeswehr der BIH bei.

**Arbeiten 4.0:** Die Digitalisierung der Arbeitswelt bedeutet für behinderte Menschen Chancen und Risiken zugleich. Um optimale Arbeitsbedingungen für sie zu schaffen, werden die Integrationsämter diesen Wandel eng begleiten – vor allem mit ihren Technischen Beratungsdiensten, aber auch mit Fortbildungs- und Informationsangeboten.

**Demografie und Finanzen:** Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Aufkommen an Ausgleichsabgabe in den nächsten Jahren allmählich sinken. Gleichzeitig ist mit einem wachsenden Bedarf an Unterstützungsleistungen zu rechnen. Diese Veränderungen werden die Integrationsämter vor zunehmende finanzielle Herausforderungen stellen.

**Nachfrage nach Kursen:** Bislang waren Schulungen für die stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen möglich. Diese Einschränkungen sind durch Änderungen im Sozialgesetzbuch IX weggefallen. Die Integrationsämter rechnen daher mit einer künftig verstärkten Nachfrage nach Kursen und Informationsveranstaltungen.

### Impressum

ZB info **Aufgaben der Integrationsämter 2017|2018**

**Arbeit & Inklusion** Kurzfassung des BIH-Jahresberichts

**Herausgeber:** BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellten, c/o Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln, [bih@integrationsaemter.de](mailto:bih@integrationsaemter.de), [www.integrationsaemter.de/bih](http://www.integrationsaemter.de/bih) • **Redaktion:** Christoph Beyer (verantw. Hrsg.), Sabine Wolf (verantw. Verlag), Elly Lämmlein • **Datenerhebung:** Carola Fischer, Berthold Deusch • **Titelfotos:** Wolfgang Schmidt (2), Thomas Müller, iStock/BraunS; Button: lapencia/Fotolia.com • **Gestaltung:** Atelier Stepp, Speyer • **Druck:** pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz • **Barrierefreie PDF-Datei:** Karin Seitz • **Verlag, Herstellung, Vertrieb:** Universum Verlag GmbH, Taunusstraße 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030-323. • **Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:** Hans-Joachim Kiefer und Gernot Leinert. Die Verlagsanschrift ist zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten. • **Schreibweise männlich/weiblich:** Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der guten Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen. • **Stand:** Oktober 2018

# BIH JAHRESBERICHT

## Arbeit & Inklusion



## Mehr zum Thema

[www.integrationsaemter.de/jahresbericht](http://www.integrationsaemter.de/jahresbericht)



### **BIH JAHRESBERICHT 2017 | 2018**

Die Arbeit der Integrationsämter und die Situation schwerbehinderter Menschen im Beruf

Zahlen – Daten – Fakten  
komplett auf 72 Seiten



### **Geschäftsstelle der BIH**

Bundesarbeitsgemeinschaft  
der Integrationsämter und  
Hauptfürsorgestellen  
c/o Landschaftsverband Rheinland  
50663 Köln